



Der Gemeinderat Giersleben hat die Aufhebung des Flächennutzungsplanes am 14.05.1991 gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

Giersleben, den 19.08.2002
Rathsch
Bürgermeister

Der Gemeinderat Giersleben hat am 11.08.2001 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsbeschlusses zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Giersleben, den 19.08.2002
Rathsch
Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat einschließlich des Erläuterungsbeschlusses vom 21.08.2001 bis zum 01.09.2001 öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte ebenfalls am 22.08.2001 durch Aushang.

Giersleben, den 19.08.2002
Rathsch
Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde gebilligt. Der Gemeinderat Giersleben hat am 21.08.2001 dem gebilligten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsbeschlusses zugestimmt und die erteilte öffentliche Auslegung beschlossen.

Giersleben, den 19.08.2002
Rathsch
Bürgermeister

Der gebilligte Entwurf des Flächennutzungsplanes hat einschließlich des Erläuterungsbeschlusses vom 08.08.2001 bis zum 04.09.2001 öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte ebenfalls am 11.09.2001 durch Aushang.

Giersleben, den 19.08.2002
Rathsch
Bürgermeister

Als Flächennutzungsplan vom Gemeinderat Giersleben am 11.08.2001 nach Prüfung der Notwendigkeit vorgezeichnete Auslegungen und Besichtigungen nach § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

Giersleben, den 19.08.2002
Rathsch
Bürgermeister

Regierungsbehörden Maßgebend
Beschied gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Aufträgen / Maßnahmen / Erläuterungen

Maßstab den 07.11.2002
Kaufmann

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 2002 gemäß § 1 Abs.1 BauGB Ortsblatt.

Kartengrundlage: Atlasquart Top. Karten 1:10000
B. 14.14.2011 D-4.2. 14.20.00 C-1, 14.20.01 C-1a, 14.20.02 C-1a, 14.20.03 C-1a, 14.20.04 C-1a

Herangezogen: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung der Landesvermessungsbehörde, Postfach 101550, 53115 Bonn

Verfertigungsbuchstabe erstellt durch: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung, Postfach 101550, 53115 Bonn

Maßstab 1:10000



- Flächennutzungsplan nach FlächNVO**
- 1. Darstellungen**
- 1. Bauflächen (§ 5 Abs.1 Nr.1 BauGB)
 - Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
 - Sonderbauflächen für Wohnvergleichen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
 - 2. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs.1 Nr.5 BauGB)
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sonstigen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schule
 - Friedhöfe
 - Sportflächen
 - Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen
 - 3. Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
 - Sonstige öffentliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Bahnvorlagen
 - Hauptverkehrswege
 - 4. Hauptverkehrs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)
 - unterschiedlich
 - 5. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)
 - Grünflächen
 - Dauerweidungen
 - Sportplätze
 - Friedhöfe
 - Festplätze
 - Parkanlagen
 - Spielplätze
 - Schwabplätze
 - 6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserhaushalts (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)
 - Wasserflächen
 - 7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
 - 8. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 9. Sonstige Parzellen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebiet
 - Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
 - 10. Kennzeichnungen
 - Altlastenstandort
 - Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau ungenutzt oder die für den Abbau von Mineralien bestanden sind
 - 11. Wasserrechtliche Übersichten
 - Naturdenkmale
 - 12. IV-Milewette
 - bei 4-stufigem Ausbau der B16 ab 80 (neu) einstufiges zentrale Ortsumgehungsgesamte
 - Natürliche Überschwemmungsgebiete der Wipper (nicht gesetzlich festgelegt)

Gemeinde Giersleben

Flächennutzungsplan

Fassung des abschließenden Beschlusses

Stand: August 2002

Ausschnitt aus der topographischen Karte Maßstab 1:100000

Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl.-Ing. J.Funk, Abenstr.140, 39167 Irxleben, Tel.0392048941/fax 0392048944